

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 19.12.2017 um 18:10 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

**TOP 10. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ in Bad Vilbel,
Gemarkung Bad Vilbel nach dem BauGB
Hier: Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Schwimmbad“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“, 2.Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. a. Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird;
b. Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Stock, Zimmer 243 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
c. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
3. Zur Anpassung /Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans an die beabsichtigte Änderung wird ggf. ein Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens beim Planungsverband Frankfurt/RheinMain sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt gestellt

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion	36 Stimmen
dagegen:	Fraktion-GRÜNE	6 Stimmen
Enthaltung:	keine	